

Zweiter Aktionsplan der Stadt Taunusstein auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune 2025 - 2028

Kinderfreundliche Kommune



Taunusstein

unicef 
für jedes Kind

 Deutsches
Kinderhilfswerk



Liebe Taunussteinerinnen und Taunussteiner,
liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Mitwirkende,

mit dem zweiten Aktionsplan auf unserem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ gehen wir einen wichtigen Schritt weiter – und das nicht allein, sondern gemeinsam mit vielen engagierten Menschen in unserer Stadt. Mein besonderer Dank gilt den Kindern und Jugendlichen, die uns offen gezeigt haben, was ihnen in Taunusstein wichtig ist – sei es in der Zukunftswerkstatt, über Fragebögen oder in den Arbeitsgruppen. Euer Blick auf die Stadt, eure Ideen und euer Wunsch nach Mitgestaltung waren und sind ein zentraler Kompass für diesen Plan.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Schulen, die diesen Prozess so engagiert begleitet haben, an die Lehrerinnen und Lehrer, die Räume für Austausch geschaffen haben, sowie an alle beteiligten

Fachkräfte aus Verwaltung, Kitas und Jugendarbeit. Nicht zuletzt danken wir der Politik, die den Prozess mitträgt. Sie alle haben dazu beigetragen, dass aus guten Ideen konkrete Maßnahmen entstanden sind.

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ist für uns als Stadt nicht nur eine Auszeichnung – es ist ein Anspruch an uns selbst. Es bedeutet, die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht nur zu berücksichtigen, sondern ihnen in der Stadtentwicklung und im Verwaltungshandeln ganz bewusst Raum zu geben. Genau dafür setzen wir mit dem neuen Aktionsplan die ersten von vielen Maßnahmen um: von Beteiligungsformaten und Mobilitätsprojekten bis hin zur Einrichtung eines eigenen Kinder- und Jugendbüros.

Mir persönlich liegt es sehr am Herzen, dass wir diesen Weg konsequent und mit Überzeugung weitergehen. Denn eine kinderfreundliche Stadt ist eine zukunftsfähige Stadt. Deshalb möchte ich alles dafür tun, dass wir uns das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erneut verdienen – nicht nur auf dem Papier, sondern auch spürbar im Alltag unserer jungen Taunussteinerinnen und Taunussteiner.

Herzlichen Dank für Euer und Ihr Vertrauen – ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Joachim Reimann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ergebnisse der Zukunftswerkstatt September 2024	5
Auf dem Weg zum zweiten Aktionsplan	7
Maßnahmen des zweiten Aktionsplans der Stadt Taunusstein	9
Maßnahmen im Bereich der Kinderfreundlichen Rahmgebung	9
Maßnahme 1: Kinder und Jugendbüro	9
Maßnahme 2: Weiterführung der Steuerungsgruppe	10
Maßnahme 3: Alle Kinder und Jugendlichen sind zugehörig zur Taunussteiner Stadtgesellschaft	11
Maßnahmen im Bereich Vorrang Kindeswohl	12
Maßnahme 4: Kinderkommissar Leon und die Hilfeinseln	12
Maßnahme 5: Artikel 3 der UN Kinderrechtskonvention im Verwaltungshandeln umsetzen	13
Maßnahme 6: Begegnungsorte von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum	14
Maßnahme 7: Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Taunusstein	15
Maßnahmen im Bereich Partizipation	16
Maßnahme 8: Partizipationskonzept Kinder und Jugendliche für Taunusstein	16
Maßnahme 9: Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche	16
Maßnahme 10: Kinderrat	17
Maßnahme 11: Pimp your Town	18
Maßnahme 12: Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche	19
Maßnahmen im Bereich Information und Monitoring	20
Maßnahme 13: Öffentlichkeitsarbeit	20
Finanzielle Auswirkungen	21

ERGEBNISSE DER ZUKUNFTSWERKSTATT SEPTEMBER 2024

Auf dem Weg zum zweiten Aktionsplan – Zukunftswerkstatt 29.09.2024

Um für den zweiten Aktionsplan gut aufgestellt zu sein fanden im September 2024 zwei Zukunftswerkstätten mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V statt.

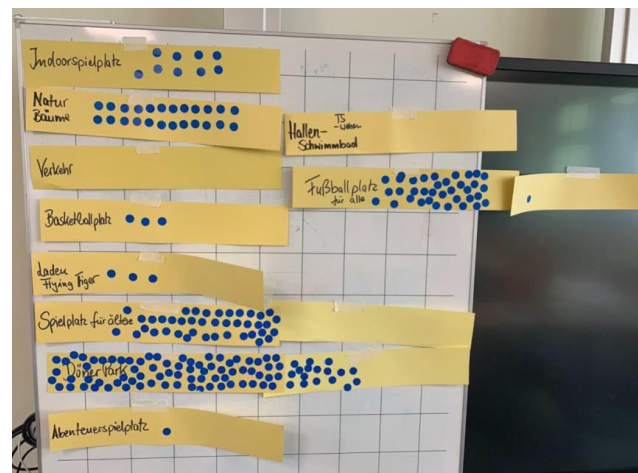
Am 27.09.2024 fand mit der Klasse 4c der Silberbachschule in Taunusstein Wehen eine Zukunftswerkstatt für Kindern statt. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt der Kinder flossen in die Zukunftswerkstatt der Erwachsenen mit ein. Hier die Ergebnisse als Bilder. In der Zukunftswerkstatt der Erwachsenen wurden die gemalten Bilder und die Abstimmung vorgestellt.



Gemalte Ideen aus der Zukunftswerkstatt für Kinder



Motz, Mecker und Kritikrunde der Zukunftswerkstatt für Kinder



Ideen Bewertung aus der Zukunftswerkstatt der Kinder

ERGEBNISSE DER ZUKUNFTSWERKSTATT SEPTEMBER 2024

Auf dem Weg zum zweiten Aktionsplan – Zukunftswerkstatt 29.09.2024

Da es durch die Grundschulen ein großes Interesse an der Zukunftswerkstatt gab wurden den Grundschulen im Vorfeld Fragebögen für Kinder des vierten Schuljahres zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 95 Fragebögen aus vierten Schuljahren der IGS Obere Aar Grundschule, der Silberbachschule in Wehen und der Sonnenschule ausgewertet.

Am 29.09.2024 fand dann die Zukunftswerkstatt für Erwachsene und Jugendliche statt. Zu dieser waren folgende Personenkreise eingeladen und es konnten 20 Plätze besetzt werden:

Kinderfreundliche Kommune:

Dr. Engelhardt zuständige Referentin für die Stadt Taunusstein im Verfahren, Frau Schubert Sachverständige für Taunusstein

Verwaltungsbereich:

Bürgermeister, Fachbereichsleitungen und Abteilungsleitungen, Integrationsbeauftragte, Pädagogische Fachberatung der Kitas, Mitarbeitende aus unterschiedlichen Fachbereichen und die Öffentlichkeitsarbeit

Politik:

Mandatstragende aus dem Ausschuss Generationen, Kultur und Ehrenamt

Schule:

Schulleitungen der Grundschulen, der weiterführenden Schulen als auch Schülervertretungen der Taunussteiner Schulen

Vereine und Verbände:

Awo Taunusstein

Die Zukunftswerkstatt gliederte sich in mehrere Teilbereiche, deren wichtigsten Punkte hier kurz dargestellt werden, da sie für die weitere Entwicklung des zweiten Aktionsplans wichtig und prägend sind und waren:

Kritikphase:

Die Kritikphase (auch Beschwerdephase genannt) dient dazu das Anliegen, hier den Stand des Verfahrens Kinderfreundliche Kommune in Taunusstein, kritisch aufzuarbeiten und damit den Ist- Zustand zu bestimmen.

Schwerpunkt Themen waren dabei der Bereich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, mangelnde Transparenz im Programm Kinderfreundliche Kommune von Seiten der Kommune, Ressourcenmangel (personelle Ausstattung Kinderfreundliche Kommune) sowie der Bereich Informationsfluss.

Phantasiephase

In der Phantasiephase sollten alle Beteiligten überlegen, welche Visionen sie für Taunusstein haben. Hier wurden viele Ideen, Wünsche und Bedürfnisse geäußert. Vieles davon wurde in der Realisierungsphase mit in die Ideenentwicklung genommen.

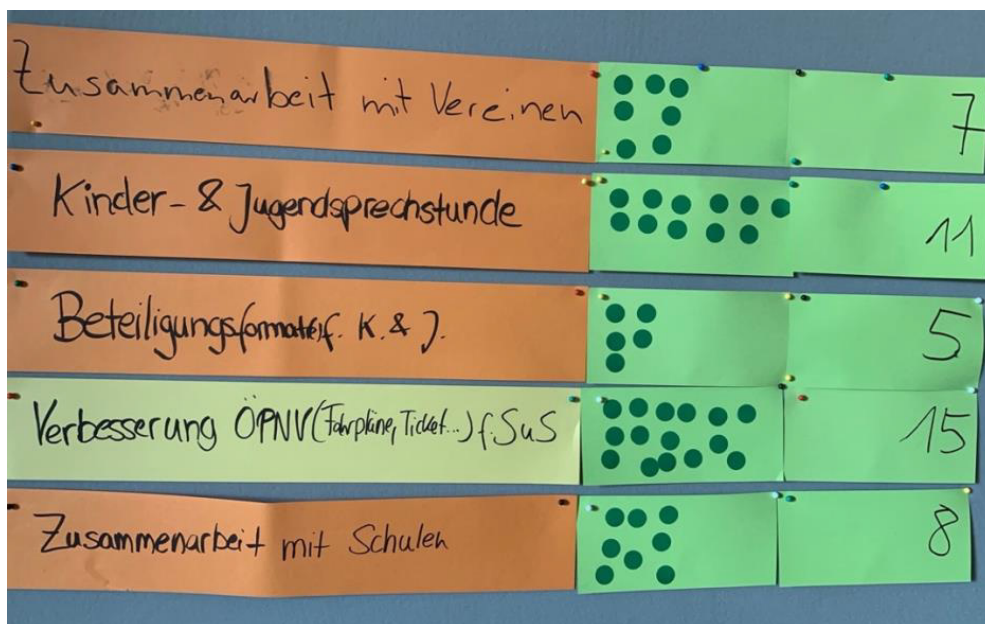
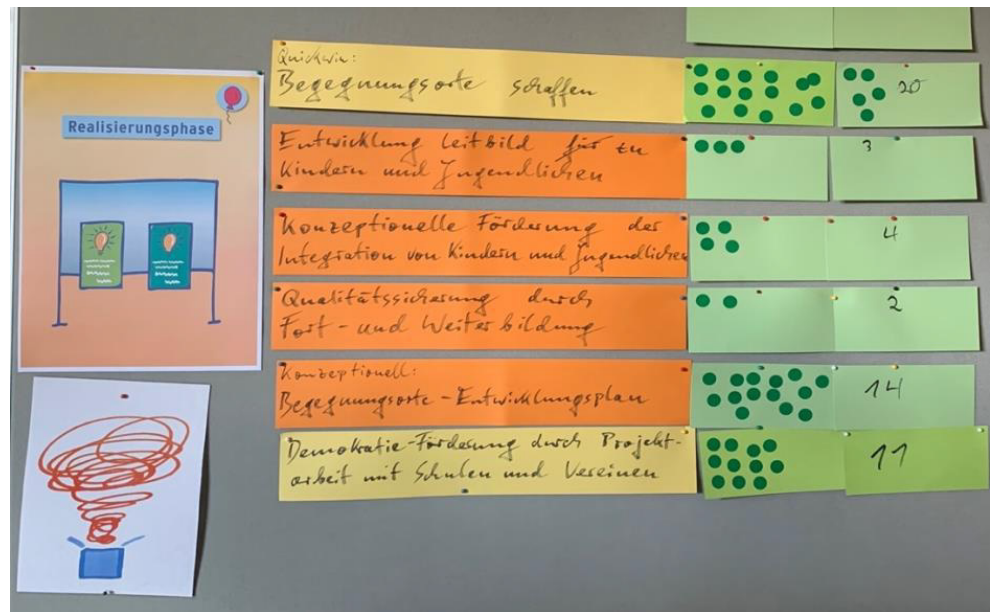
Realisierungsphase

Die Realisierungsphase (auch Verwirklichungs- oder Praxisphase) dient dazu aus den „Wünschen“ Projektansätze zu verdichten.

Die entwickelten Projektansätze konnten im Anschluss von den Beteiligten bepunktet werden. Dazu erhielten die Teilnehmenden pro Person drei Punkte, die sie an Projektansätze vergeben konnten.

ERGEBNISSE DER ZUKUNFTSWERKSTATT SEPTEMBER 2024

Auf dem Weg zum zweiten Aktionsplan – Zukunftswerkstatt 29.09.2024



Um alle Teilnehmenden an der Zukunftswerkstatt auch in die Erarbeitung der Maßnahmen mit einzubeziehen, wurde am Ende der Zukunftswerkstatt vereinbart sich in Folgeterminen zu treffen.

AUF DEM WEG ZUM ZWEITEN AKTIONSPLAN

Nach dem Abschluss der Zukunftswerkstatt wurden alle Teilnehmenden zu drei Arbeitsgruppenterminen eingeladen. Diese dienten dazu aus den Projektansätzen Ideen für Maßnahmen des zweiten Aktionsplans zu entwickeln.

Insgesamt nahmen durchschnittlich 15 Erwachsene und 2 – 5 Jugendliche an den Sitzungen teil.

In den zweiten Aktionsplan sollten folgende Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan übernommen werden:

Partizipationskonzept

Kinderkommissar Leon und die Hilfeinseln

Pimp your Town

Kinderrat

In zwei Arbeitstreffen wurden jeweils drei der präferierten Projektvorschläge durch die Teilnehmenden diskutiert und bearbeitet. Das letzte Arbeitstreffen beschäftigte sich mit dem Thema Kinder und Jugendbeteiligung und den Anforderungen, die Erwachsene kennen sollten.

Die Arbeitstreffen dauerten ca. zwei Stunden. Zwei fanden im unmittelbaren Anschluss an Schulzeiten statt und ein Treffen am frühen Nachmittag.

Im Verlauf der Arbeitsgruppen und der Auseinandersetzung mit den Inhalten der Projektansätze ergaben sich inhaltliche Verknüpfungen einzelner Projekte, die dann in einer Maßnahme zusammengefasst wurden.

Die erarbeiteten Projektansätze bleiben für den weiteren Verlauf des Programms als Ideenspeicher für die Steuerungsgruppe erhalten.

Durch die Koordinatorin des Verfahrens wurden die nun folgenden Maßnahmen des zweiten Aktionsplans auf Grundlage der Projektansätze erstellt.

MASSNAHMEN IM BEREICH DER KINDERFREUNDLICHEN RAHMENGEBUG

Die folgenden 13 Maßnahmen spiegeln die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt, die Empfehlungen der Sachverständigen und des Vereins Kinderfreundliche Kommunen, die Ideen aus den Arbeitsgruppen zum zweiten Aktionsplan sowie die Erfahrungen aus den letzten Jahren wieder. Die offene und wertschätzende Auseinandersetzung aller Beteiligten mit den Herausforderungen des ersten Aktionsplans und den inhaltlichen Bedürfnissen der Beteiligten ergaben neue Perspektiven hinsichtlich der Schwerpunkte und Umsetzung im zweiten Aktionsplan der Stadt Taunusstein.

Grundlegend für die gelingende Umsetzung der folgenden Maßnahmen sind Transparenz in allen Prozessen, Beteiligung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessengruppen und ein guter Informationsfluss zu den Ziel-

gruppen und in die Zivilgesellschaft. Die strukturelle Verankerung von Prozessen und Abläufen stellt eine Grundlage dafür dar. Ressourceneinsatz und -ausbau müssen an die Gegebenheiten und Anforderungen angepasst werden.

Bei der Arbeit an den Projektansätzen in den Arbeitsgruppen zeigte sich, dass viele Projektansätze inhaltlich mit einander verbunden sind und nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind.

Das zeigt vor allem, dass die Umsetzung des Aktionsplans und die Ziele der Kinderfreundlichen Kommune eine kommunale Querschnittsaufgabe sind, die nur gemeinsam gelingen kann. Um diese gemeinsame Umsetzung zu fördern müssen alle Beteiligten im guten und transparenten Austausch über den Aktionsplan und dessen Herausforderungen miteinander stehen.

1. Kinder und Jugendbüro

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Taunusstein möchte als Kinderfreundliche Kommune ein Kinder- und Jugendbüro schaffen. Dort ist der Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendbeauftragten.

Das Büro ist Infostelle für die Kinderrechte, die Interessenvertretung für alle Taunussteiner Kinder und Jugendliche, eine Beschwerde- und Anlaufstelle bei Fragen und Problemen sowie eine direkte Verbindung zur Stadtverwaltung.

Das Kinder- und Jugendbüro soll ein Ort sein, an dem Taunussteiner Kinder und Jugendliche niedrigschwellige Angebote, Partizipationsprojekte, Unterstützung und Ansprechpersonen vorfinden.

Dazu werden die räumlichen und personellen Voraussetzungen, Aufstockung der Kinder- und Jugendbeauftragten auf eine volle Stelle geschaffen.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Verwaltungsvorstand, Fachbereichsleitungen
Abteilungsleitungen 1.2

Koordination Kinderfreundliche Kommunen
Mandatstragende des Ausschusses
Generationen, Kultur und Ehrenamt



Finanzielle Mittel

Stellenanteile vorhanden

Ausstattung und Räume ca. 20.000 €



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

MASSNAHMEN IM BEREICH DER KINDERFREUNDLICHEN RAHMENGEBUNG

2. Weiterführung der Steuerungsgruppe

Maßnahmenbeschreibung

Die Steuerungsgruppe des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ begleitet die Umsetzung des zweiten Aktionsplans. Sie trifft sich mindestens zweimal jährlich und bei Bedarf, überprüft den Umsetzungsstand, bewertet durchgeführte Maßnahmen und passt diese gegebenenfalls an neue Erkenntnisse und Gegebenheiten an. Zudem entwickelt sie weitere Handlungsstrategien und setzt die Ziele des Aktionsplans fort. Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit werden regelmäßig über den Fortschritt informiert.

Um Handlungsfähigkeit und Kontinuität sicherzustellen, werden für einige Bereiche, wie Schulleitungen und Kitas, Vertretungen benannt. Fachthemen werden durch die Teilnahme von Fachreferierenden unterstützt. Kinder und Jugendliche können sich in die Arbeit der Steuerungsgruppe einbringen, wobei bei der Terminplanung auf ihre Teilnahme Rücksicht genommen wird. Inhalte und Ergebnisse werden im Sinne der Transparenz durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit verbreitet.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Bürgermeister:

Fachbereichsleitungen aller Fachbereiche

Abteilungsleitungen aller Fachbereiche

Koordination Kinderfreundliche Kommunen

Schulleitungen der in Taunusstein vertretenen Schulen

Kinder und Jugendliche

Mandatstragende des Ausschusses Generationen, Kultur und Ehrenamt



Finanzielle Mittel

ca. 300 €



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

MASSNAHMEN IM BEREICH DER KINDERFREUNDLICHEN RAHMENGEBUG

3.

Alle Kinder und Jugendlichen sind zugehörig zur Taunussteiner Stadtgesellschaft

Maßnahmenbeschreibung

Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturen, mit besonderen Herausforderungen und in prekären Lebensverhältnissen werden in Taunusstein gefördert und unterstützt. Sie gehören selbstverständlich zu unserer Stadtgesellschaft.

Dazu sollen Angebote, die Kindern und Jugendlichen die selbstverständliche Teilhabe und Teilnahme an allen kommunalen Angeboten ermöglichen, bereitgestellt werden. Bestehende Fördermöglichkeiten oder Förderangebote von kommunalen und externen Trägern sind in den zuständigen Stellen der Kommune bekannt und Eltern und interessierte Mitbürger und Mitbürgerinnen erfahren wo sie diese in Anspruch nehmen können. Die zuständigen Fachabteilungen bereiten diese Informationen auf und bieten regelmäßig intern und extern Informationsveranstaltungen dazu an.

Bei Veranstaltungen und in kommunalen Projekten für Kinder und Jugendliche wird auf Barrierefreiheit und barrierefreie Zugangsmöglichkeiten geachtet. Dies betrifft auch Planungen von Freizeitmöglichkeiten oder Informationen.

Informationen zu Kinder- und Jugendrechten werden in einfacher Sprache oder auch in anderen Sprachen als Deutsch zur Verfügung gestellt.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Abteilung 1.2
Integrationsbeauftragte
Inklusionsbeauftragter
Pädagogische Fachaufsicht Kitas



Finanzielle Mittel

ca. 500 €



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

4. Kinderkommissar Leon und die Hilfeinseln

Maßnahmenbeschreibung

Die LEON Hilfe-Inseln sind ein Präventionsprogramm der hessischen Polizei und dienen als Anlaufstelle in Gefahrensituationen, z.B. wenn es von einer fremden Person angesprochen wird. Auch wenn es dem Kind nicht gut geht oder es Zeuge einer Straftat geworden ist, kann es die Dienste der LEON Hilfe Insel in Anspruch nehmen. Die Geschäfte, die als Leon Hilfe-Inseln dienen, werden gezielt ausgewählt. Die Mitarbeitenden haben für solch einen Fall einen Notfallplan vorliegen, um die örtlich zuständige Polizei, Rettungsdienste oder die Schule zu informieren.

Die Umlaufentscheidung der Steuerungsgruppe für das Programm fand im Jahr 2022 statt.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Abteilung 1.2
Ordnungsbehörde
Ordnungspolizei
Polizei Westhessen
Jugendkoordination der Polizei
Grundschulleitungen



Finanzielle Mittel

500 - 1000 €



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

MASSNAHMEN IM BEREICH VORRANG KINDESWOHL

5.

Artikel 3 der UN Kinderrechtskonvention im Verwaltungshandeln umsetzen

Maßnahmenbeschreibung

In Taunusstein als gesiegelter Kinderfreundlichen Kommune soll Artikel 3 der UN – Kinderrechtskonvention angewendet werden. Das bedeutet, dass bei allen Kinder und Jugendliche betreffenden Angelegenheiten das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden soll. Dies soll durch verschiedene Schritte erreicht werden.

Schulungen

Verwaltungsmitarbeitende, Auszubildende und Mandatstragenden erhalten grundsätzlich Informationen und Schulungen zur UN – Kinderrechtskonvention, sowie Teilbereichen dieser, und speziell bezogen auf die Umsetzung und Anwendung des Artikels 3. Es sollen jährliche Fortbildungen/Workshops mit externen Referierenden zu unterschiedlichen Themen der Kinderfreundlichen Kommune angeboten werden um Verwal-

tungsmitarbeitern und der kommunalen Politik Themenbereiche und Umsetzungsmöglichkeiten der UN-KRK zu zeigen.

Entwicklung eines Verwaltungsleitfadens und Dokumentenvorlagen

Für die Verwaltung sollen Verfahrensweisen entwickelt werden, die die Umsetzung nach Artikel 3 der UN KRK erleichtern.

Der mit allen Fachbereichen zu entwickelnde Verwaltungsleitfaden soll sichern, dass sich die Fachbereiche mit dieser Prüfung und den damit einhergehenden Verpflichtungen (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und umgesetzten Beteiligungsverfahren mit Ergebnissicherung) auseinandergesetzt und geprüft haben und die Entscheidungen dazu dokumentiert in die politischen Gremien getragen werden kann.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Abteilung 1.2
Ausbildung und Praktikumsstelle
Fachbereich 1, 2 und 3
Kinder und Jugendbeauftragte
Mandatstragende



Finanzielle Mittel

1000 € für Material und
Fachreferierende



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

6. Begegnungsorte von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum

Maßnahmenbeschreibung

Kinder und Jugendliche treffen sich gerne im öffentlichen Raum. Dieser wird immer mehr reglementiert und verengt, so dass diese Möglichkeit immer mehr eingeschränkt wird. Kinder und Jugendliche, die sich in Gruppen treffen, quatschen oder laut lachen werden teilweise von Bürgern und Bürgerinnen als störend empfunden und oft werden Reglementierungen oder Einschränkungen gefordert. Das betrifft auch ausgewiesene Freizeitflächen, die damit nur noch bedingt genutzt werden können.

Oftmals müssten diese Freiräume nicht neu geschaffen werden, sondern die Duldung dieser Nutzung durch Kinder und Jugendliche erreicht werden. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune möchte die Stadt Taunusstein sich mit der Freiraumplanung befassen und damit nicht nur Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen, sondern einen Zugewinn an Lebensqualität für alle Generationen ermöglichen. Dazu sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Orteilbegehungen mit Kindern und Jugendlichen, in denen der genutzte öffentliche Raum und die zugrundeliegenden Bedürfnisse erfasst werden. Die daraus entstehenden Ergebnisse werden allen beteiligten Verwaltungsbereichen und Mandatstragenden für Beratungen zur Verfügung gestellt. Außerdem soll eine Konzeption Begegnungsorte im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse der Generationen erstellt werden.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Kinder und Jugendbeauftragte
Mobile Jugendarbeit/Jugendpflege
Stadtentwicklung
Ordnungsbehörde
Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen



Finanzielle Mittel

ca. 5000 €



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

MASSNAHMEN IM BEREICH VORRANG KINDESWOHL

7. Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Taunusstein

Maßnahmenbeschreibung

Kinder und Jugendliche haben abweichende Mobilitätsbedürfnisse zu Erwachsenen. Sie verfügen altersgemäß über andersartige Aktivitäten (Bedürfnisse und Interessen) und zumindest in jungen Jahren über kleinere Aktionsräume, in denen sie selbständig unterwegs sein können.

Das bedeutet auch, dass die Wegstrecken für Kinder und Jugendliche in Teilen von Taunusstein wesentlich größer sind, um Aktivitäten wahrzunehmen, sofern sie nicht am Wohnort vorhanden sind. Kleinere Ortsteile abseits der zentralen Orte (Neuhof, Wehen, Hahn und Bleidenstadt) erfordern somit auch ein höheres Maß an Mobilität. Aus Sicht der Kommune wäre es wünschenswert und sinnvoll, den Verkehrsraum so zu gestalten, dass die Raumeignung von Kindern und Jugendlichen (wieder) in einem angemessenen Umfang stattfinden kann. Für Kinder soll es einen Kinderstadtplan Taunusstein geben, der alle wichtigen Bereiche im Stadtgebiet darstellt. Für die Grundschulen sollen Schulwegepläne erarbeitet werden. Beim Rufbus EMIL soll eruiert werden inwieweit andere Bezahlmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden können. Als kinderfreundliche Kommune ist es der Auftrag allen Kindern und Jugendlichen eine sichere Mobilität im öffentlichen Raum zu ermöglichen, und dafür entsprechende planerische und bauliche Maßnahmen zu treffen. Dies kommt auch allen anderen Altersgruppen zu Gute.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Kinder und Jugendbeauftragte
Mobile Jugendarbeit
Stadtentwicklung
Ordnungsbehörde
Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen
Vertretende aus den politischen Gremien



Finanzielle Mittel

ca. 5000 €



Zeitraum Umsetzung

2025 - 2028

8. Partizipationskonzept Kinder und Jugendliche für Taunusstein

Maßnahmenbeschreibung

Es wird ein Partizipationskonzept für Kinder und Jugendliche gemeinsam mit Verwaltung, Mandatstragenden und Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieses soll die rechtlichen Grundlagen für Kinder und Jugendbeteiligung und deren zukünftige Umsetzung, bei allen Verfahren die Kinder und Jugendliche betreffen, in Taunusstein beschreiben und definieren. Die Verankerung diverser Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche sollen erarbeitet werden und die Diversität von Kindern und Jugendlichen dabei berücksichtigen.

In moderierten Workshops und Seminaren sollen die verschiedenen Beteiligten ihre Schwerpunkte und Ideen zum Thema Beteiligung und Partizipation einfließen lassen und das Konzept prägend mitgestalten.

Verwaltungsführung und Politik müssen grundsätzliche Entscheidungen in Bezug auf den Rahmen von Beteiligung (wie und wann in Verfahren werden Kinder und Jugendliche beteiligt) und die Befugnisse (was dürfen Kinder und Jugendliche entscheiden und wo geben Erwachsene in diesen Prozessen Macht ab) derselben fällen. Diese geben ein Rahmenkonstrukt vor und sind im politischen Rahmen zu beschließen.

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sollen unterschiedliche Formen von Beteiligung erprobt und überprüft werden und in einem „Methodenkoffer“ erfasst werden.

Das Konzept soll durch die Politik beschlossen werden und damit verbindliche Qualitätskriterien für Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Taunusstein festlegen



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Fachbereichsleitungen
Abteilungsleitungen
Kinder und Jugendbeauftragte
Mandatstragende
Kinder und Jugendliche
Moderation



Finanzielle Mittel

ca. 10.000 € für Moderation und Prozessbegleitung



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

MASSNAHMEN IM BEREICH PARTIZIPATION

9. Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche

Maßnahmenbeschreibung

In der Auseinandersetzung mit den Maßnahmen zum Zweiten Aktionsplan hat sich durch den Austausch mit den beteiligten Jugendlichen gezeigt, dass es fehlende Begegnungsmöglichkeiten zwischen Entscheidungstragenden, Verwaltungsmitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen gibt.

Durch niedrigschwellige Begegnungsformate soll eine Möglichkeit für diesen Austausch gegeben werden. Durch unterschiedliche Formen sollen diese Begegnungen ermöglicht und immer wieder durch Monitoring und Feedback überprüft werden. Scheitern von Prozessen soll dabei als Erfahrungsmöglichkeit mit eingeplant werden, um wertvolle Hinweise für die zukünftigen Prozesse zu gewinnen.

Beschreibung der verschiedenen Teilprojekte:

1. Pizza und Verwaltung:

In niedrigschwelliger Begegnung vor Ort in Jugendeinrichtungen soll ein Austausch über die Ideen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu ihrer Lebenswelt geschehen. Verwaltungsmitarbeitende stehen zum Gespräch bereit und erfahren mehr über die Gedanken von Kindern und Jugendlichen in Tauschstein.

Die Erfahrungen bzw. Ideen sollen in die Fachbereichsleitungssitzungen gespiegelt werden.

2. Kinder- und Jugendsprechstunde:

Wichtige Gesprächspartner (hier die Idee ob der Bürgermeister das machen würde) besuchen Kinder – und Jugendliche vor Ort und gehen ins Gespräch zu Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind.

Idee: 1-mal im Quartal in einer Kita, Grundschule, Schule, Jugendeinrichtung, Platz – Dauer ca. 1,5 Stunden

Die Erfahrungen und Ideen sollten wie in dem Bereich Pizza und Verwaltung in die Fachbereichsleiterrunde und vielleicht auch im Ausschuss GKE vorgestellt werden.

3. Jugendsprechstunde

Jugendlichen ab 14 – 20 Jahren soll die Möglichkeit gegeben werden sich mit Themen aus der kommunalen Politik, die sie betreffen, gemeinsam mit Mandatstragenden auszutauschen. Sei es im Vorfeld einer Ausschuss Sitzung (GKE, HWA, STV) oder vielleicht im Rahmen einer Ortsbeiratssitzung. Die Perspektiven sollen dann bei Entscheidungen mit Berücksichtigung finden. (Klärung was die Satzungen der Gremien hergeben)



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Fachbereichsleitungen
Abteilungsleitungen
Kinder und Jugendbeauftragte
Mandatstragende aus den unterschiedlichen Gremien
Ortsbeiräte
Kinder und Jugendliche
Moderation



Finanzielle Mittel

ca. 2.000 € für unterschiedliche Formate und Fachreferierende



Zeitraumen Umsetzung
2025 - 2028

10. Kinderrat

Maßnahmenbeschreibung

Das Projekt Kinderrat bietet die Möglichkeit, dass bis zu 60 Kinder aus dem dritten und vierten Schuljahr den jüngsten Rat ihrer Kommune bilden.

Sie bekommen eine spielerische Einführung in die Kommunalpolitik und erarbeiten gemeinsam Ideen, wie die Stadt, Gemeinde, Ortschaft oder der Stadtbezirk verbessert werden kann. Kommunale Mandatstragende kommen mit den Kindern ins Gespräch und unterstützen die Kinder bei ihren Anträgen. Diese werden dann in einer „fiktiven“ Ratssitzung/ Stadtverordnetenversammlung diskutiert und dann abgestimmt.

Das Projekt wird durch den Verein Politik zum Anfassen e.V fachlich begleitet und durchgeführt. Der Verein unterstützt bei dem Antrag von Fördermitteln, so dass bei Durchführung die Kosten gesenkt werden. Leistungsbeschreibungen für die Varianten durch durchführenden Verein liegen vor.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Kinder und Jugendbeauftragte
Mobile Jugendarbeit
Stadtentwicklung
Ordnungsbehörde
Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen
Vertretende aus den politischen Gremien



Finanzielle Mittel

Variante S (1 Tag Veranstaltung Kosten ohne Mieten/Verpflegung) 6.700 €

Variante M (2 Tage Veranstaltung Kosten ohne Mieten/Verpflegung) 7.300 €

Variante L (2 Tage plus Medienteam Kosten ohne Mieten/Verpflegung) 9.000 €

Der Veranstalter bietet Förderanträge an.



Zeitraumen Umsetzung
2025 - 2028

MASSNAHMEN IM BEREICH PARTIZIPATION

11. Pimp your Town

Maßnahmenbeschreibung

Im Planspiel „Pimp Your Town!“ schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Sie beraten ihre eigenen Ideen als Anträge und treffen Entscheidungen, die der Politik vorgelegt werden. Bis zu vier Schulklassen können an einem Planspiel teilnehmen und „übernehmen“ für drei Tage das Rathaus oder Kreishaus, Schüler produzieren einen Film und ein Magazin über das Planspiel - Schülerinnen und Schüler lernen ihre Politik im Nahbereich kennen, die Kommune gewinnt viele Ideen von Jugendlichen - auch von solchen, die sonst in Beteiligungsprozessen nur sehr schwer erreichbar sind.

Das Projekt wird durch den Verein Politik zum Anfassen e.V fachlich begleitet und durchgeführt.

Der Verein unterstützt bei dem Antrag von Fördermitteln, so dass bei Durchführung die Kosten gesenkt werden. Leistungsbeschreibung für die Veranstaltung durch durchführenden Verein liegt vor.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Kinder und Jugendbeauftragte
Mandatstragende aus den unterschiedlichen Gremien
Leitungen der weiterführenden Schulen



Finanzielle Mittel

ohne Fördermittelantrag Fixpreis 9.900 €



Zeitraum Umsetzung

2025 - 2028

12. Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche

Maßnahmenbeschreibung

Demokratie lernen heißt lernen, dass die eigene Stimme zählt – je früher man dies lernen kann, desto nachhaltiger ist das für die Zukunft.

Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, Kitas, Schulen, Fachleuten, Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Politik wollen wir verlässliche Strukturen schaffen um Kinder und Jugendliche an demokratischen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen. In einem ersten Schritt sollen dabei die Beteiligungsmöglichkeiten und deren Wirkung in Kindertagesstätten und Grundschulen erfasst werden. Durch die Gründung eines Beteiligungsnetzwerks in dem alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sich treffen, soll der Austausch über Beteiligung ermöglicht werden. Ebenso sollen Beteiligungsformate auf kommunaler Ebene eine größtmögliche Diversität von Kindern und Jugendlichen erreichen.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Kinder und Jugendbeauftragte
Kindertagesstätten
Grundschulen
Kinder



Finanzielle Mittel

2.000 €



Zeitraum Umsetzung

2025 - 2028

MASSNAHMEN IM BEREICH INFORMATION UND MONITORING

13. Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenbeschreibung

Die Stadt Taunusstein soll zu einem Ort werden, an dem die Kinderrechte umgesetzt und beachtet werden. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, sondern verbessert auch die Lebensqualität von Familien und wirkt sich nachhaltig auf das Zusammenleben aller Generationen aus.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, soll ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit kinderfreundliche Kommune erstellt werden. Interne und externe Kommunikation, z.B. durch die Nutzung des Intranets für fachliche Mitteilungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Newsletters und der Website für Bürgerinnen und Bürger oder der zahlreichen stadt eigenen Social-Media-Kanäle, bieten die Möglichkeit, Informationen zielgruppengerecht zu vermitteln. Besonderes Augenmerk soll dabei daraufgelegt werden, wie die Kommune Kinder und Jugendliche mit für sie relevanten und wichtigen Informationen versorgt und so ihr Wissen über ihre Rechte und Möglichkeiten erweitert. So soll eine breite Unterstützung der Stadtgesellschaft entstehen, die es der Stadt ermöglicht, Maßnahmen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen bestmöglich umzusetzen und so die gesteckten Ziele zu erreichen.



Federführend

(Koordination KfK)



Beteiligte

Kinder und Jugendbeauftragte
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Verwaltungsvorstand



Finanzielle Mittel

zurzeit 10.000 € für Infomaterialien,
Aktionen, ÖA und Material



Zeitraumen Umsetzung

2025 - 2028

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nr.	Maßnahme/Jahre	2025	2026	2027	2028
1.	Kinder- und Jugendbüro		Siehe unten	Siehe unten	Siehe unten
2.	Weiterführung der Steuerungsgruppe		300 €	300 €	300 €
3.	Alle Kinder und Jugendlichen sind zugehörig zur Taunussteiner Stadtgesellschaft		500 €	500 €	500 €
4.	Kinderkommissar Leon – Hilfe Inseln (Eröffnung/Flyer/Material)		1000 €	500 €	500 €
5.	Artikel 3 der UN KRK im Verwaltungshandeln umsetzen		1000 €	1000 €	1000 €
6.	Begegnungsorte im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche (Fachreferenten/Material)		1000 €	1000 €	1000 €
7.	Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Taunusstein		5000 €	5000 €	5000 €
8.	Partizipationskonzept		10.000 €		
9.	Beteiligungsformate Kinder und Jugendliche		2000 €	2000 €	2000 €
10.	Kinderrat		9000€		
11.	Pimp your Town			10.000 €	
12.	Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche		2000 €	2000 €	2000 €
13.	Öffentlichkeitsarbeit		10.000 €	10.000 €	10.000 €
Maßnahmen gesamt:			41.800 €	33.300 €	22.300 €
Mitgliedsgebühr Verein			2000 €	2000 €	2000 €
Fortbildungskosten Koordination			2000 €	2000 €	2000 €
Einrichtung Kinder und Jugendbüro				20.000€	
Kostenschätzung gesamt			45.800 €	57.300 €	26.300 €

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

SCHWERPUNKT KINDERFREUNDLICHE RAHMENGEBUG

LEITZIEL	MITTLERZIEL	HANDLUNGSZIEL	MASSNAHME
Kinderrechte werden im Verwaltungshandeln umgesetzt.	Kinder und Jugendbüro ist allen in Taunusstein bekannt	Stelle der KJB ist eine volle Stelle Konzept K&JB ist beschlossen	Maßnahme 1 Kinder und Jugendbüro
	Steuerung und Umsetzung des zweiten Aktionsplans	Die Steuerungsgruppe tagt min. zweimal jährlich und nach Bedarf	Maßnahme 2 Weiterführung der Steuerungsgruppe
	Kinder und Jugendliche werden in Taunusstein gefördert und unterstützt	Informationsbörse mit Förderangeboten kommunal und extern Veranstaltungen sind Barrierefrei gestaltet	Maßnahme 3 Alle Kinder und Jugendlichen sind zugehörig zur Taunussteiner Stadtgesellschaft

SCHWERPUNKT VORRANG KINDESWOHL

LEITZIEL	MITTLERZIEL	HANDLUNGSZIEL	MASSNAHME
Das Kindeswohl ist in Taunusstein vorrangig umgesetzt.	Alle Kinder von 6 – 12 Jahren kennen die Leon Hilfe Inseln	Projektvorstellung in Kita und Grundschule Hilfeinseln in den Ortsteilen Evaluation des Projektes Schulanfänger und Eltern erhalten Informationen	Maßnahme 4 Leon Hilfe Inseln
	Alle Verwaltungsmitarbeitenden kennen die UN KRK und richten ihr Handeln nach dieser	Verwaltungsleitfaden zu Umsetzen des Kindeswohls Schulungen für alle Beteiligten	Maßnahme 5 § 3 der UN KRK wird im Verwaltungshandeln umgesetzt
	Kinder und Jugendliche haben Treffpunkte im öffentlichen Raum	Ortsbegehungen im Freiraum Konzept Begegnungsstätten im Öffentlichen Raum Schnelle Umsetzung von Ideen Im öffentlichen Raum	Maßnahme 6 Begegnungsorte für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum
	Kinder und Jugendliche können ihre Zielorte in Taunusstein sicher erreichen	Kinderstadtplan für Taunusstein Bezahlmethode Emil für Jugendliche verbessern Schulwegeplanung	Maßnahme 7 Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Taunusstein

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

SCHWERPUNKT PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

LEITZIEL	MITTLERZIEL	HANDLUNGSZIEL	MASSNAHME
Die Stadt Taunusstein gewährleistet Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Bereichen.	Kinder und Jugendbeteiligung wird durch das Partizipationskonzept in Taunusstein gesichert	Alle Stakeholder werden am Konzept beteiligt Begleitet durch Fachmoderation Konzept politisch beschlossen Methodenkoffer wird mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet	Maßnahme 8 Partizipationskonzept
	Die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen sind Politik und Verwaltung bekannt und finden Berücksichtigung	Pizza und Verwaltung Kinder- und Jugendsprechstunde	Maßnahme 9 Kinder und Jugendsprechstunde
	Der Kinderrat wird regelmäßig in Taunusstein durchgeführt	Absprachen der Veranstaltung mit den Grundschulen Mandatstragende begleiten die Veranstaltung Ergebnisse werden evaluiert und veröffentlicht	Maßnahme 10 Kinderrat
	Jugendliche kennen die politischen Gremien und Mandatstragenden in Taunusstein und deren Arbeitsweisen	Absprache der Veranstaltung mit weiterführenden Schulen Mandatstragende begleiten die Veranstaltung Ergebnisse werden evaluiert und veröffentlicht	Maßnahme 11 Pimp your Town
	Kinder werden von Kindergarten bis in die Grundschule gut beteiligt	Beteiligungsformate im Kita Bereich Übergang Kita zu Grundschule Beteiligungsnetzwerk gründen „echte“ Beteiligung in der Grundschule	Maßnahme 12 Demokratieförderung für Kinder und Jugendliche

SCHWERPUNKT INFORMATION UND MONITORING

LEITZIEL	MITTLERZIEL	HANDLUNGSZIEL	MASSNAHME
Kinder und Jugendliche, Bürger und Bürgerinnen kennen die UN Kinderrechtskonvention	Bürger und Bürgerinnen und Kinder und Jugendliche sollen wahrnehmen und wertschätzen in einer kinderfreundlichen Kommune zu leben	Landingpage Kinderfreundliche Kommune Konzeption Öffentlichkeitsarbeit Kinderfreundliche Kommune Zielgruppenspezifische Informationen auf Social Media und anderen Informationskanälen	Maßnahme 13 Öffentlichkeitsarbeit

Herausgeber: Magistrat der Stadt Taunusstein
Abteilung: Generationen und Soziales

Fotos
Stadt Taunusstein

Texte/ Inhalt: Stadt Taunusstein

Gestaltung: StaTa GmbH

Stand: August 2025